

Stallordnung

Wir erwarten einen respektvollen Umgang
mit Mensch und Tier
auf dem Hof und in unserem Reitgelände.

Fremde Personen / Besucher dürfen Stallungen und Weiden
nicht betreten (wir lehnen jegliche Haftung für Unfälle ab.)

Damit keine Unruhe unter den Pferden im Freilaufstall entsteht
ist das Füttern ausschliesslich am Anbindeplatz erlaubt.
Jegliches Füttern der Pferde in den Stallungen und auf den Weiden
(einschliesslich Leckerlis) ist untersagt.

Der Anbindeplatz ist vor und nach dem Reiten und jedem Füttern
sauber gewischt zu hinterlassen. Bitte platziert die Putzkisten während
dem Reiten so, dass andere Pensionäre nicht beeinträchtigt werden.

Der Sattelschrank ist euer „Privatreich“ und wird von euch selbst gepflegt.

Verstaut bitte alles Essbare sowie Futtermittel
in verschliessbaren Tupperware und Kübeln in euren Schränken,
damit Mäuse nichts zum Fressen finden.

Bitte hinterlasst alle Räumlichkeiten/Einrichtungen so,
dass der nächste auch noch Freude daran hat.

Rauchverbot im und um den Stall.
Es ist ein Aschenbecher beim Veloständer vorhanden.

Hunde sind auf dem ganzen Weierholz Areal und im Gelände
beim Reiten oder Spazieren mit Pferden an der Leine zu führen
(Absprache mit dem Jagdaufseher).

Unsere Katzen dürfen weder angelockt noch gefüttert werden.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. Beritt, Reitstunden,
Therapie usw., sind auf unserem Hof nicht erlaubt.

Der Sonntag ist unser Ruhetag.
Bitte kontaktiert uns nur im äussersten Notfall
(Ausbrechen der Pferde, medizinische Notfälle!)

Eine Notfall-Liste ist neben der Toilette links am Schrank aufgehängt.

Vielen Dank